

Die erste Schlacht bei Villmergen, 1656

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 16

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

Vierzehnter Jahrgang.

23. September.

1847.

Nr. 16.

Verlag der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern.

Die erste Schlacht bei Billmergen, 1656.

(Schluß.)

Hierauf begab sich der Feind, welcher zunächst by dem Schlöfli in einem Wald verborgen lag, plends uf die Höhe, hinder einen grünen Haag: hatte ein mächtigen Vorthail; denn der Feind konnte die Unseren sehen von den Sohlen an bis zu den Scheitlen; hingegen sah unser Volk demselben nüt, denn die Köpf und halbe Brust: derowegen machte sich der Feind zu unserem Volk, nit wie rechtschaffene, redliche Soldaten, sondern als Mörder; denn Sie brauchten in ihrem Anzug weder Trommeln noch Pfyfen, und griffen die Wacht an, als andere Meüchelmörder: schossen mit Tribkuglen stark under Sie. Solches zeigte ein Baur von Rüttingen den Unseren an, aber es wollte Ihm niemand glauben; weilen zuvor andere vermeynte blinde Lärmen gemacht worden.

Als aber unser Volk gehört, daß nit Schimpf, sondern Ernst da sey, zeigten Sie es dem Oberst Mey an, und unser Benner Frey redte selbs mit Ihm, wurde aber mit Stichworten abgewisen; daran sich doch die von Aarau, Brugg,

Lenzburg und Surr nit fehrten, sondern ließen Lärmen schlagen; zogen ohne oberste Officierer, den Zofingern, als welche damal die Wacht hielten, zu; griffen den Feind mannlich an, antworteten demselben mit schießen so dick als der Hagel. Da machte sich der Oberst Mey mit seiner Reüterfahne auch herzu, und stiessen zu Ihm die Nergeüwer Fänline gemeinlich.

Disß Volk ward abgetheilt in 3 Häufen: der eint scharmüzierte rechts, uf dem Rebbergli; der ander im Feld; der dritt uf der linken Syten.

Sebr unwyslich, meinem Bedunken nach, ist in disem Gefecht gehandelt worden, daß man die Companien nit bysamen under ihren Fahnen gelassen, sondern alle, einer bald dorthin, der ander aber hieher, commandiert wurde; also daß unser Volk einander selbs nit kennte: denn Sie hatten weder Feldgschrey noch Losungswort, darby einer hätte wüssen können, wer Freünd, oder Feind wäre.

Nun, in währendem Streit, gespürte man augenscheinlich, daß nit ein kleine Berrätheren vorhanden seyn müesse; wer aber der Berräther sene, ist Gott bekant ¹⁾.

Hierzwüschen schoß man zu allen Seiten so herzhafft und geschwind zusammen, daß man vermeynte, es donnere in den Bergen: der Schuß gieng gewöhnlich zu hoch, also daß viel Spiessen, gemeinlich 2 Schu hoch ob dem Mann, entzwen geschossen wurden.

Es hielten sich auch uf der linken Syten etliche wälsche Fahnen mannlich; namlich, die von Losanen, Bivis, Morsee, Zferten, und mit Namen: Junfher Oberist Mey von Rud, Hr. Hauptmann Zechender von Bärn, und Herr Heinrich Hunziker, sprachen zu ihren Soldaten: Sie sollen tapfer streiten, weilen es Gottes Ehr, sein heilig Wort und das liebe Vaterland antreffen thue. Des Generalen Volk sambt den Reütern

¹⁾ Da ist nicht lange zu fragen: Unordnung und Sorglosigkeit waren die Berräther.

und mit Namen des Tschudis Regiment, lugten mit offenem Maul, und ohne Hülfleistung, den Unseren zu.

Es understuhnd der Feind etlichemal die Unserigen durch eine Gasse anzurennen, sind aber zum drittenmal durch schieffen zurückgetrieben worden, und etliche in der Gasse allerdings erlegen. Die darvon kamen haben, aus Geheiß des Oberist Pfyfers von Luzern, ihre Mitgespanen vermahnet: Sie sollen sich vom grüenen Haag wegmachen: der eint Theil solle unden ins Dorf fallen, der ander uf unser Fußvolk wacker zutrucken; welches geschehen; denn der Feind loff mit großem Geschrey den Berg ab, je 5 und 5, als wenn Sie von ihrem Meister, dem Teüfel, gejagt würden; aber etliche der Feinde verfehlten des Wegs; denn unser Volk hatte bereits 2 Stücklin bei sich, welche beyde von Abraham Bachmann uf den Feind gerichtet und losgeschossen wurden; darvon ein nit geringe Anzahl aus den Feinden erlegt worden.

Als man zu beyden Theilen bysamen war, wehreten Sie sich allerseits tapfer, insonderheit die 4 ärgeüwischen Stätt sambt der Landschaft, daß der Feind Sinns war sich mit der Flucht zu salvieren: etliche der Wälschen aber, sambt des Tschudis Regiment, da Sie sahen, wie der Feind so grausam mit den Unserigen umbgieng, nahmen Sie den Weg under die Füeß, fehrten dem Feind die Fersen, und begaben sich in die Flucht; ohne Zweifel betrachtende das gemein Sprüchwort: Weit vom Geschüß, und wenig auf Beüt, gibt alte Kriegsleüt.

Dis machte dem Feind, als Er ein solches sah, erst ein frisch Herz; trungen derowegen je länger je härter auf unser Volk zu, daß auch diejenigen, die sich so mannlich gewehrt, und deren viel zu 25 Schützen kamen, die Flucht nehmen müessen. Den flüchtigen ylte der Feind nach, schlugen mit Musketen und Hesparten nider was Sie antrafen; doch wurde in allem fliehen underweilen dem Feind handlich gezwagget; denn der Feind brauchte zwen Losungswörter: Jesus Maria

von Rothenburg: wenn die Unseren diese Wörter hörten, und Gelegenheit hatten, so wurden die Feinde von Ihnen niedergemacht. Viel der Flüchtigen warfen ihre Gewehre weg, als Musketen, Hesparten, Spiessen, Ränzen; ja etliche alles, was Sie in der Flucht hinderen konnte; also daß unser Volk im fliehen Sorg haben mußte, damit Sie nit etwan an einen Spieß oder Hesparten lüffend und also beschädiget würdend.

Die Unserm litten den größten Schaden im Dorf Bilmergen (sollt heißen Bielmörden); denn was daselbst von unser Religion antroffen wurde, hieben und schlugen Sie, mit Mordaxen, Musketen und Hesparten, ohne Erbärmid, nieder; einander aufmunternde mit disen Låsterworten „Gend dem Kezer, gend dem Kezer.“

Der Feind jagte den Unseren nach bis gen Dintiken, zündete das Dorf an umb halber 6 Uhren, darinn verbrannen by 34 Firsten.

Hat also der Feind unserem Volk wüest ab seinem Mist gezündet, und völligen Sieg erhalten; denn es blieb dem Feind in Händen: des Oberist Mens Kriegscauzlen, 10 Stück Geschüz, 9 Fahnen, 2 Petarden, an Bley, Pulver, Zündstricken und von den Soldaten hingeworfenen Sachen, ein sehr groß Guth.

Die Todtnen bliben 3 Tag lang uf der Wohlstatt, ehe den Unserigen vergönnt wurde selbige ze begraben; indessen vergrub der Feind die seinigen, damit wir nit wissen mögend, wie viel der Ihrigen umbkommen seyen.

Erschröcklich und grausam ist nur zubören, geschweige ins Werk ze setzen, die Schandthaten, so der Feind an unseren Todtnen verüebt hat; denn kein Türck, kein Moscovit, kein Tartar, und keiner aus der Barbaren hat, so lang die Welt gestanden, solche Grausamkeit verüebt; denn als die Unserigen uf die Wohlstatt kamen, die Todtnen abzuholen, damit Sie ehrlich begraben würden, sind Sie solchergestalten tractiert gsin, daß weder der Vater den Sohn, noch der Sohn den

Vater, kein Bruder den andern, auch kein Freund die Seinigen hat kennen können; denn etlichen wurden die Augen ausgestochen, etlichen die Nasen abgeschnitten, das Maul ausgehauen, ja es wurden solche Bubenstück verübt, welche vor gottseligen Ohren nit dürfen genamsset werden; denn die Todtnen wurden uszogen, der mehrer Theil bis uf die blosser Haut, die andern bis uffs Hemd, und fand sich by etlichen gute Beüt. Die Todtnen wurden begraben zu Ammerswyl, theils uf dem Kirchhof, theils uf freyem Feld.

Obschon nun an dem Tag, da die Schlacht geschehen und die Unserigen uf dem Feld geschlagen worden, 2200 früsche Soldaten sambt 20 Munitionswägen und einem grossen Feürmörfel angekommen; auch die ermatteten, gemeinen Auszügler mornderst widerumb ein Herz fasseten, den Feind uf ein frisches anzegreifen, und den bereits erlittenen Schaden ze rächen; haben doch etliche der obersten Hauptleüten ein solches nit understehen dürfen, weilen ihr Herz ze Wasser worden; sondern sich mit dem entschuldiget, die Soldaten seyen nit mehr bewehrt; darumb denn Meghrn. uf der Post berichtet wurden, welche den Mangel widerumb ersetzten, indem Sie 6 Wägen mit Flinten nacher Lenzburg geschickt, welche den 20. Jenner under die Soldaten ausgetheilt worden sind.

Hernach kamen die Herren Ehrengesandten aller XIII. Orten zu Baden im Aergeüw zusammen, rathschlagende, wie disem so grossen Uebel ze begegnen sene; da dann etliche Stillständ angeordnet worden, also daß man zu beyden Theilen die Waffen nit mehr feindlich wider einander brauchen dorfte; doch mocht der Feind solches kümmerlich über sein Herz bringen, darumb Er dann an unterschiedlichen Orten Bärnergebietts eingefallen, Bych und anders geplündert und weggenommen; als zu Reitnaum haben Sie dem Hrn. Predikant Steinegger etliche Säum Wyn angepackt und nacher Luzern gefüehrt: im Schangnaum haben Sie dem Hrn. Jacob Nüesperli das Haus zu hellem Feüwr verbrönnt, und andere Stückli, die

Sie zu Aynach, Dtmarsingen und Birr den Unseren angethan haben.

Diejenigen, so in diesem Scharmuz Quartier bekamen, füherte man gefangen nach Muri ins Kloster, in welchem Sie in einer Stuben eingesperrt, übernacht blieben, die auf Angeben der Mönchen solchergestalt geheizt worden, daß etliche vermeyneten zu ersticken; mornderst hat man Sie mit Zündstricken zesammen gebunden, sambt der eroberten Beüt, gefänglich nacher Luzern gefühert; da Ihnen unterwegs mit Worten und Werken sehr viel Hohn und Spott angethan worden; mit Worten, indem man Sie nur calvinisch und Bärnerische Kezer genamsset, und ist Ihnen insonderheit ein gottloser Pfaff begegnet, der solchergestalt gelästert, daß es unvonnöthen ist hier zu melden, und ausdrücklich gesagt: der Teüfel (Gott behüet uns) solle Ihn mit Leib und Seel wegführen, wenn die Gefangenen ihren Glauben nit ändern, so seyen Sie alle verdammt; mit Werken aber, indem man Ihnen Hüet und Casaken abzogen und schlechte angelegt; welches alles Sie mit grosser Geduld ausstahn müessen.

Als Sie am Abend nacher Luzern kommen, hat jedermänniglich Ihnen zum Gespött zun Fenstern ausglugt, Sie mit Stichworten angriffen, hin und her in Gefängnisse gelegt. Die von Aarau und Brugg lagen 7 Wochen lang in der Gerichtstuben auf dem Rathhaus; in welcher Zeit Sie viel Spottwort ausgestanden. Von Aarau waren gefangen: Ulli Hurni, Gabriel Buechel, Jacob Buß, Hanns Müller, Rudolf Krieg, Hanns Berchtold; von Brugg aber, Hanns Eigenberger, Trommelschlager, und Samuel Hiltbrand.

Inzwüschen hat man zu Baden stark am Friden gehandelt; damit solches Uebel aus dem Vaterland geraumt würde, und jedermann sicher Gleit habe, kaufen und verkaufen dürfe, wie von Alters her.

Welches geschehen und ist der Frieden im ganzen Land publiziert worden den 9. Merz; da man die Völker widerumb

lassen heimziehen, jeden zu dem Seinen und hat also der Krieg ein End genommen, und jederman im Friden hausen können.

Von **Aarau** sind umkommen 14 Personen, mit Namen: Hr. Heinrich Hunziker, Alt Schultheiß und Statthaubtmann; Hr. Hieronimus Seenger, Furier und Klosterschaffner; Hr. Hanns Rudolf Egger, des Rath's; Hr. Jacob Käber, Hr. Jacob Seenger, beyd der Burgern; Rudolf und Ulrich Anchner, Brüeder; Emanuel Seenger, Daniel Frank, Geörg Luz, Wilhelm Beck, Balthasar Fisch, und Nielaus Hässig.

Von **Brugg** sind umkommen: Hr. Hanns Jacob Holziker, einer aus den XII; Hanns Steigmeyer, Heinrich Lanz, Philipp Gnger, Baschi Hori, Heinrich Frey, Rudolf Fehr, Heinrich Schwarz, und Josua Keller."

Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847.

Sechste Sitzung, am 13. Juli.

§. 15. Revision der bestehenden Militärreglemente. A. Reglement über die Bekleidung sämtlicher Waffengattungen des Bundesheeres.

I. Dem Beschluß vom 9. Sept. 1846 über Einführung des konischen leichten Tschako's treten nachträglich die Kantone Uri, Appenzell, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Baselland noch bei. Genf und Argau halten dafür, daß das vom Kriegs Rath mitgetheilte Modell nur rücksichtlich der Form verbindlich sei, die Garnitur u. s. w. bleibe dem Ermessen der Kantone überlassen. Solothurn und Neuenburg glauben, dieß sei außer Zweifel, der Kriegs Rath habe nur einen allgemeinen guten Rath geben wollen, Stoff und Verzierung seien den Kantonen anheimgestellt; Thurgau könnte nicht zugeben, daß auch die Wahl des Stoffes den Kantonen freistehe. Uri und Luzern glauben, es könne sich